THE GERMAN CORRESPONDENT,
Daily & Weekly Paper,
PUBLISHED BY
FREDERICK RAINE,
S. E. Cor. of Baltimore & Gay Strs.,
BALTIMORE, MD.

Price 7 Cents per week, payable to the Carriers; per ANNUM $3,50; for mailing $4,00, payable in advance.
Weekly paper $2,00 per ANNUM, payable in advance.
Advertisements inserted at the usual rates.

Der Deutsche Correspondent.

Der deutsche Correspondent,
tägliche und wöchentliche Zeitung,
herausgegeben von
Friedrich Raine,
Süd-Ost-Ecke von Baltimore- u. Gaystraße,
Baltimore, Md.

Preis 7 Cents per Woche, zahlbar an den Träger, per Jahrgang, im Voraus zahlbar $3,50, nach abgelaufener Subscriptionszeit $4,00. Nach Auswärts wird das Blatt für $4,00, im Voraus zahlbar, expedirt. Preis des einmal (am Freitage) erscheinenden Wochenblattes, $2,00 per Jahr, im Voraus zahlbar. Anzeigen werden billig berechnet.

18. Jahrgang. Baltimore, Md., Freitag den 23. April 1858. Nummer 97.

Medizinische Anzeigen.

Medizinisches und chirurgisches Institut,
Nr. 11,
Süd-Frederickstraße,
Baltimore, Md.

Gegründet zur Unterdrückung der Quacksalberei und zur Heilung aller Arten von Krankheiten, welchen das menschliche System unterworfen ist.

Dr. J. B. Smith hielt es früher für erforderlich, dem Publikum einige Außenlinien seiner vorzüglichen Eigenschaften als Arzt und Chirurg zu geben, sowie einige der Vortheile anzuführen, welche aus persönlicher Consultation wegen schwieriger und gefährlicher Krankheiten mit ihm erwachsen; dies ist jetzt jedoch unnöthig geworden.

Es ist genügend für ihn, gegenwärtig nur anzuführen, daß er in den letzten 8 Jahren über 29,500 Kranke geheilt und somit mehr gethan hat, als zur Begründung seines Namens als thätiger, gemeinnütziger Arzt nothwendig und vielleicht von allen Aerzten hiesiger Stadt zusammengenommen geschehen ist.

Obgleich es von einem Theile der Mitglieder der ärztlichen Praxis für Quacksalberei angesehen wird, anzuzeigen, so erscheinen jedoch die, den mit solchen besonderen Krankheiten behafteten Personen erwachsenden Vortheile zu groß, um nicht das Anzeigen für sehr wohlthätig zu halten. Stellt man nicht einen Chirurg an, um das Bein zu amputiren? einen Oculisten, um die Krankheiten des Auges zu heilen? und einen Arzt, um eine sonstige schlimme Krankheit zu heilen? Und geschieht dies nicht in der Voraussetzung, daß man die Hülfe für erfolgreich hält? — Dr. J. B. Smith ist der älteste regelmäßig graduirte Arzt, welcher in Baltimore anzeigt. Seine Praxis ist in den letzten drei Jahren eine sehr ausgedehnte gewesen, und er hat Krankheiten in allen Fällen, und mildere in 3—5 Tagen geheilt. Kaum ein Tag vergeht, an welchem nicht Aerzte vom Lande, oder in hiesiger oder von andern Städten ihm Patienten zuschicken, deren Heilung ihnen bei den geringen Erfahrungen in diesem Zweige der Krankheiten unmöglich ist.

Beachtet Folgendes bei Zeiten!

Fast kein Tag vergeht, an welchem nicht Personen zu mir kommen, die mit chronischen Uebeln behaftet, von denen sie glaubten, daß sie nicht vorhanden seien, während sie leider durch die verderbliche Anwendung von Merkur oder Copaiva nur in das System zurückgetrieben wurden. Die Personen schienen gesund, doch in kürzerer oder längerer Periode brach das Uebel bei einer geringen Veranlassung in seiner gefährlichsten und schlechtesten Gestaltung aus und erzeugte Geschwüre an der Kehle, der Nase, am Munde, Hautausschläge, Schmerzen oder Geschwulst in den Beinen u. s. w. Mit Bezug auf die große Anzahl solcher, kürzlich unter meine Behandlung gekommenen Fälle und auf das ungeheure Leiden, welches eine kleine Vernachlässigung oder ungeeignete Behandlung in der ersten Periode der Krankheiten verursachen kann, hält es Dr. J. B. Smith für seine Pflicht, den Unglücklichen und besonders den Fremden den wohlgemeinten Rath zu ertheilen, wohl darauf zu achten, daß sie nicht durch die in falschen Anzeigen sich brüstenden Quacksalber verlockt werden, welche Versprechungen machen, deren Erfüllung selbst den erfahrensten und besten Aerzten unmöglich ist.

Der Unglückliche, welcher einem nichtigen Vergnügen nachjagte, sollte wohl bedenken, wenn sich die Folgen einstellen, daß er sich eiligst an einen erfahrenen Arzt wende, durch welchen er nicht nur von seinen Schmerzen befreit wird, Verdruß erspart und einer großen Verletzung der Körper-Constitution entgeht, sondern auch denselben auch befähigt, seinen Kranken eine billige Rechnung zu machen, während er in den Fällen, wo die Symptome sich in das System eingewurzelt, oder die Krankheit um sich gegriffen hat, zu einer größeren Rechnung berechtigt. Das schnelle Umsichgreifen dieses wahrhaft schreckenerregenden Uebels ist hinreichend, auch den Kühnsten mit Schauder zu erfüllen; die schauderhaften Folgen erregen bei'm Anblick Entsetzen. Oft erkennen die unglücklichen Opfer ihrer Begierde nur dann die Gefahr, in welcher sie schweben, wenn Geschwüre und entstellende Flecken auf der Hautfarbe, sowie die fürchterlichsten Gliederschmerzen ihnen anzeigen, welches Gift in ihrem Körper wüthet.

Verengungen oder „Stricturen" werden nach einer neuen, von Dr. J. B. Smith aufgefundenen Behandlungsweise in wenigen Tagen ohne Schmerzen oder Inconvenienzen für den Patienten geheilt. Zugleich garantirt Dr. J. B. Smith, daß keine Entzündungen der Harnröhre u. s. w. als „Stricturen" behandelt werden, wodurch so oft Charlatane die traurigsten Folgen herbeiführen.

Junge Leute

und Andere, welche an seminaler Schwäche leiden, einerlei, ob dieselbe von einer gewissen gefährlichen Gewohnheit oder von anderen schlimmen Ursachen herrührt und welche in ihrem Gefolge ein Heer körperlicher und geistiger Uebel haben, wenn die Heilung vernachlässigt wird, sollten sich bei Zeiten melden, wodurch sie großem Kummer und großen Leiden, wie auch großen Unkosten vorbeugen.

Es ist eines der größten Uebel, welches den Menschen treffen kann, denn es erzeugt Herzkrankheit, Dyspepsia, Abmagerung u. s. w. und endet oft in vollkommener Geistesunfähigkeit.

Dr. J. B. Smith hat durch die glückliche Kur obiger Krankheiten größere Berühmtheit, als irgend ein anderer Arzt in Amerika erlangt. Er heilt das Uebel in den schwierigsten Fällen von Grund aus und giebt der Constitution ihre ursprüngliche Stärke wieder, indem er nur einfache und gelinde Mittel anwendet.

Seine Medizin ist frei von Merkur und allen mineralischen Giften, in einer bequemen, dichten Masse zubereitet und kann in Gast- und Privathäusern, oder auf der Reise eingenommen werden. Nur wenn heftige Entzündung eingetreten ist, wird eine Einschränkung der Lebensweise nothwendig.

Auch den Krankheiten des weiblichen Geschlechtes hat Dr. J. B. Smith seit einer Reihe von Jahren eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und verspricht allen Leidenden eine heilende Kur.

Kranke brauchen ihm nur die Symptome ihrer Krankheit mitzutheilen und dürfen der Heilung sicher sein.

Personen, die von Baltimore entfernt wohnen, können nach genauer Angabe der Symptome Dr. J. B. Smith gegen portofreie Briefe consultiren und die Medizin nach irgend einem Theile des Landes geschickt erhalten. Alle Anfragen bleiben streng privatim. In der Office sind separate Zimmer zur Disposition der Patienten. Offen von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Uebrigens verweist er auf seine Anzeigen in den übrigen täglichen Zeitungen. Briefe beliebe man unter folgender Adresse zu senden: Dr. J. B. Smith,
Nr. 11, Süd-Frederickstraße,
Baltimore, Md.
(Apr.1,3Mte)

Biscuit- und Cracker-Bäckerei.

(Nr. 98, Prattstraße.)
Früher Mason und Bruder.
James D. Mason & Co.

haben bedeutende Veränderungen und Verbesserungen gemacht in ihrer Biscuit- u. Cracker-Bäckerei durch Einführung neuer Maschinerie der neuesten Verbesserungen und sind jetzt im Stande, alle Bestellungen und Aufträge zu besorgen auf

Piloten- u. Schiffs-Brod, Wasser-, Butter-, Zucker-, Picnic- und Edinburgh-Crackers, Soda- und Wein-Biscuit,

sowie alle Sorten von „Fancy-Cakes" feiner Qualität, welche alle übrigen Etablissements übertrifft.

Der Patent-Haspel-Backofen, welcher in ihrer Bäckerei in Gebrauch ist, ist nach einer ganz neuen Construktion und fähig, täglich 125 Fässer Mehl zu Crackers, oder 500 Fässer zu Laib-Brod zu backen.

Händler sind eingeladen, bei uns vorzusprechen, indem sie die Bedingungen ebenso günstig finden werden, als bei irgend einem andern Hause.

Die Eigenthümer werden mit dem größten Vergnügen jederzeit die Operation ihres Backofens einem Jeden zeigen, welcher an dem „Fortschritt des Zeitalters" Interesse hat, und werden ferner einen Jeden durch ihr ausgedehntes Etablissement führen.

J. D. M. & Comp. erlauben sich, das Publikum besonders darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Backofen der einzige, welcher in dieser Stadt in Gebrauch ist. Patent-Rechte darauf zum Brodbacken sind zu haben, wenn man sich bei den Unterzeichneten meldet.

☞ Ein „deutscher Clerk" ist ebenfalls in ihrem Geschäfte angestellt.

James D. Mason u. Comp.,
früher N. Mason u. Bruder,
Alter Stand,
alte Nummer 98, Prattstraße,
(Mz.15,6Mte) McClure's Dock gegenüber.

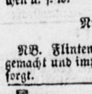

Flinten, Pistolen u. s. w.

Ich erlaube mir, meine Freunde und das Publikum überhaupt auf mein ausgezeichnetes Assortement von einfachen und Doppelflinten (bezogen von den besten Fabrikanten Deutschland's und England's) aufmerksam zu machen. Ferner halte ich stets vorräthig: Büchsen, Revolvers, Colt's Repeaters, Pistolen aller Sorten, Jagdtaschen, Pulverflaschen, Schrotbeutel, Pulver, Schrot, Zündhütchen u. s. w. Joh. C. J. Meyer,
Importeur und Fabrikant,
Nr. 14, Prattstraße, zwischen der Brücke und dem Centre-Markte, Baltimore.

NB. Flinten, Büchsen u. s. w. werden nach Auftrag gemacht und importirt; Reparaturen werden bestens besorgt. (Aug.21,12Mte)

Kurz-Waaren.

Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Freunde und des Publikums im Allgemeinen auf unseren Vorrath von Schneidezeugen, Böttcher-Aexten, Hohleisen, Schnittmessern, Kroh's u. s. w., sowie für Holzschläger schmale und breite Aexte. In Anbetracht der schlechten Zeit werden wir genannte Artikel zu den niedrigsten Preisen verkaufen und dafür garantiren.
Baker, Holmes & Brown,
(Okt.28,6Mte) Nr. 13, Pratt- u. Presidentstr.

Oefen! Oefen! Oefen!

Jetzt ist die Zeit, Eure Oefen zu kaufen. Und wenn Ihr wohlfeile Oefen haben wollt, so geht nach C. Fischer, Nr. 90, Gaystraße, der Harrisonstraße gegenüber.
NB. Alle Arten Reparaturen werden besorgt.
☞ Ofen-Platten, Steine und Koch-Geschirre sind beständig zu haben. (Okt.19,6Mte)

Aerzte und Apotheker.

Dr. Henry Anderson,
Nr. 65, Ost-Baltimorestraße,
3 Thüren westlich von Exeterstr.
Office-Stunden: 8—9 U. Vorm. u. 2—3 U. Nachm.
(Apr.1,12Mte)

Dr. M. Wiener,
Homöopathischer Arzt,
Nr. 4, Süd-Frederickstraße,
Sprechstunden: Nachmittags von 1—3 Uhr.
(266–)

Wohnungs-Veränderung.
Dr. C. Witz
ist von seiner früheren Wohnung ausgezogen und wohnt jetzt in Nr. 19, Süd-Libertystraße, zwischen German- und Lombardstraße.
☞ Meine werthen Kunden in der Point ersuche ich, ihre Bestellungen an mich an Hrn. Wellinghoff, Agent der „deutschen Gesellschaft," Nr. 55, Thamesstraße, abzugeben. (Mai18,12Mte)

Dr. Fr. Bartscher
hat seine Office verlegt nach Aisquithstraße, Nr. 102, nahe Madisonstraße.
Office-Stunden:
Morgens bis 9 Uhr. — Nachmittags von 1—3 Uhr.
(Aug.18,12Mte)

Sanitätsrath Dr. med. Pape,
Nr. 192, Nord-Eutaw-, nahe Mulberrystr.
Sprechstunden:
Morgens um 8 Uhr; Nachmittags um 2 Uhr;
Abends um 6 Uhr. (Dez.29,6Mte)

Deutscher Arzt.
Dr. McKew, Nr 154, Sharpstraße, das dritte Haus von Leestraße, empfiehlt sich dem deutschen Publikum als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.
(Nov.7,6Mte)

Dr. M. A. Hopkinson,
Zahnarzt,
hat seine Office von Nr. 38, Hanoverstraße, Ecke von Lombardstraße, nach seiner Wohnung, Nr. 20, Süd-Eutawstraße, unterhalb Lombardstr., verlegt. Dankbar für das bisher geschenkte Zutrauen, ersucht er seine Patienten, ihn auch in der neuen Wohnung zu besuchen, die größere Bequemlichkeiten darbietet und wo er fortfahren wird, seine zahnärztliche Praxis wie bisher auszuüben. (Okt.28,12Mte)

Deutsche Apotheke.
Ferdinand Hassencamp,
Nr. 73, Hanoverstraße.
Obige auf's Vollständigste eingerichtete Apotheke wird hiermit den HH. Aerzten und dem geehrten Publikum bestens empfohlen.
☞ Rezepte und medizinische Aufträge werden die pünktlichste und gewissenhafteste Besorgung finden.
(Febr.10,1J)

Deutsche Apotheke
von
Chs. und Wm. Caspari,
Nr. 34, Nord-Gaystraße,
und Ecke von Pennsylvania Avenue und Biddlestraße.
Unsere an den obigen Plätzen gelegenen Apotheken sind den Aerzten, sowie dem geehrten Publikum bestens anempfohlen. Rezepte und sonstige medizinische Verordnungen werden zu jeder Zeit genau und mit der größten Sorgfalt angefertigt, und sind wir durch häufige und frische Sendungen stets mit allen zu unserm Geschäfte gehörenden Medicamenten versehen.
Die Anfertigung chemischer Präparate, sowie auch chemischer Analysen besorgen wir in unserm Laboratorium.
(23–)

Deutsche Apotheke
von
Theodor Gerok,
(156½) Ecke von Charles- u. Montgomerystraße.

H. Koch & Bro.,
Nr. 133, West-Lombardstraße,
zwischen Charles- und Hanoverstr.
Wir erlauben uns, den geehrten Herren Aerzten uns in Anfertigung aller chirurgischen und zahnärztlichen Instrumente zu empfehlen; sowie allen unsern Freunden und dem Publikum überhaupt die verschiedenartigen Bruch-Bandagen und gute selbstverfertigte Messer.
Alle Arten von Schleifen und Reparaturen werden auf's Beste und Billigste besorgt. (Mrz.15,6Mte)

An das deutsche Publikum!
Carl Christian Reinhard's
neueste patentirte Bruch-Bandagen
für Männer, Frauen und Kinder, zur Heilung von Brüchen aller Art, sind von den vorzüglichsten Professoren und Aerzten der Verein. Staaten, sowohl wie Europa's, allen Leder-Bandagen vorgezogen worden. Alle Diejenigen, die an Leibschäden leiden, werden daher wohl thun, zu mir zu kommen und sich mit denselben bekannt zu machen. Ich garantire für Heilung und besorge die Anlegung unentgeldlich. Dieselben sind hier (den 7. Oktober 1856) sowohl wie in England und Frankreich patentirt und ist über deren Zweckmäßigkeit dem Verfertiger die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil geworden.
Carl Chr. Reinhardt,
Verfertiger und Fabrikant aller Arten wund- und zahnärztlicher Instrumente, Bandagen 2c.,
(Juni20,1J) Nr. 7, Gay-, nahe Baltimorestr.

Erziehungs-Institute.

Deutsche und englische Schule
von
F. Knapp,
Nr. 13, Süd-Frederickstraße.
Es wird von sieben Lehrern vollständiger Real-, Sprach-, Schreib-, Gesang- und Zeichnungs-Unterricht ertheilt. Lectionen im Französischen und Lateinischen, sowie im Clavierspielen auf Verlangen. Für weibliche Hausarbeiten ist eine Lehrerin angestellt.
Auch werden Schüler in Kost und Logis genommen.
(Aug.26,12Mte)

Unterricht in der englischen Sprache!!!
Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er von nun an den Unterricht in der englischen Sprache, sowohl privat als in einer Klasse, nur in seinem Hause ertheilt.
Dr. A. Günzburg,
(25½) Nr. 101, Mulberrystraße.

Englischer Sprach-Unterricht.
Montag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, eröffnete der Unterzeichnete eine neue Klasse zur Erlernung der englischen Sprache. Der Unterricht wird auf eine leicht verständliche Weise ertheilt und ist besonders darauf berechnet, die Theilnehmer in möglichst kurzer Zeit in den Stand zu setzen, sich in bemerkter Sprache richtig auszudrücken. Preis $1,00 für den Monat, im Voraus zahlbar. Unterricht wird drei Mal wöchentlich Abends ertheilt.
C. Frey,
Nr. 51, N.-Gaystraße,
(268½) der „Zionskirche" gegenüber.

Dr. J. Dieffenbach's
Independent Academy,
Manchester, Md.
Die Anstalt wird nach den besten Grundsätzen geleitet und bezweckt, ihre Zöglinge für das praktische Leben vorzubereiten. Der Sommer-Cours beginnt am 1. Juni. Preis $30 per Vierteljahr für Kost, Logis und Unterricht.
Wegen des Näheren beliebe man sich an den betreffenden Prinzipal zu werden.
(Mai17–) J. Dieffenbach.

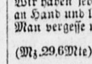

Aufputz- und Kurzwaaren
für
Sattler-, Kutschen- und Geschirr-Fabrikanten,
sowie Aren, Springfedern 2c.
Das größte und billigste Lager in der Stadt!
Wir offeriren Käufern, die ihren Einkauf im Kleinen gegen baar machen, besondere Vortheile, da wir unsere Silberplattirungen selber anfertigen und unsern Import in großen Quantitäten direkt von Europa machen. Wir haben jeden Artikel in diesem Geschäftszweige stets an Hand und laden zur Besichtigung unserer Waaren ein. Man vergesse nicht vorzusprechen bei
F. Mackenzie & Sons,
(Mz.29,6Mte) Nr. 222, Baltimore-, nahe Charlesstraße.

Kurzwaaren für Sattler
und

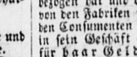

Kutschen-Aufputz,
Nr. 80, Prattstraße, Baltimore.
Der Unterzeichnete hat in Nr. 80, Prattstraße, ein Sattler-Kurzwaaren-Geschäft begonnen und ist in den Stand gesetzt, seine Waaren zu äußerst billigen Preisen an Kutschen- und Wagen-Fabrikanten, sowie dem Publikum im Allgemeinen abzulassen. Da er seinen Vorrath von den Fabriken für baar Geld bezogen hat und die Agentur für seine schweren Waaren von den Fabriken ihm übertragen worden ist, so kann er den Consumenten und dem Gewerbe im Allgemeinen alle in sein Geschäft einschlagenden Artikel sehr billig für baar Geld anbieten.
Der Unterzeichnete macht besonders aufmerksam auf seinen gegenwärtigen Vorrath von
Sprungfedern, Aren, Bolzen, Kanevas, Speichen, Naben, Felgen, Deichseln, Guß-Waaren, emaillirtes und Patent-Leder, Bänder, Wachstuch, Damast, Borten,
sowie alle Artikel, welche gewöhnlich in Sattler-Kurzwaaren-Handlungen zu haben sind.
Robert J. Paine,
(Mrz.13,3Mte) Nr. 80, Prattstraße.

Familienblätter
für die
Vereinigten Staaten.
Eine illustrirte Wochenschrift für Unterhaltung, Belehrung, häusliches und öffentliches Leben.
Eigenthümer und Redakteur: Doktor Carl Wilthey.
Geschäfts-Lokal: Nr. 30, Nord-Williamstr., New-York.
Agent in Baltimore:
Hr. W. N. Schmidt, N.-Gaystr., Nr. 55.
Die „Familienblätter" werden den Abonnenten für den auch in New-York zu zahlenden Preis von 6 Cts. jede Woche frei in's Haus geliefert. (Dez.18,12Mte)

Grocerien und Liquors.

Liquor! Liquor! Liquor!
Unsern deutschen Freunden erlauben uns wiederholt anzuzeigen, daß wir beständig Liquor rectifiziren und ein großes Lager von einheimischen sowie importirten Liquors an Hand haben; da wir darauf sehen, daß nur reine und unverfälschte Waare versandt wird, so rathen wir jedem Grocer oder Wirth, erst bei uns vorzusprechen, ehe er wo anders kauft; wir sind im Stande, die billigsten Preise zu notiren. M. Schneider & Comp.,
(76½) Nr. 46, Süd-Howard-, nahe Prattstraße.

Arac de Batavia,
Jamaica Rum, Scotch Whiskey, Holl. Gin billigst bei
M. Schneider & Comp.,
(77½) Nr. 46, Süd-Howard-, nahe Prattstraße.

Deutsche Grocerien.
Mit dem Schiffe „Arnold Böninger," das vor Kurzem ankam, erhielten wir einige hundert Kegs beste neue holländische Häringe; ferner erhielten wir gestern neue ganze und gespaltene Erbsen, (sehr billig,) neue Hafergrütze, schöne breite böhmische Linsen, Zwetschgen, Sago, feine Pearl-Barley, Camillen, Nudeln, auch haben wir eine Parthie Limburger und Schweizer Käse, die ausgezeichnet ist; obige Artikel werden sehr billig an Wiederverkäufer abgegeben bei
M. Schneider & Comp.,
(76½) Nr. 46, Süd-Howard-, nahe Prattstraße.

Aechte Bremer Neunaugen,
große, süße Bamberger Zwetschen, große Böhmische Tafelbirnen, Sardines, Sardellen, Limburger- und Schweizer-Käse an Wiederverkäufer billigst bei
M. Schneider & Co.,
(68½) Nr. 46, Süd-Howard-, nahe Prattstraße.

Billige und gute Grocerieen
bei
Samuel Edmonds & Bro.,
(Ecke von Pearl- und Leringtonstraße.)
Guter Zucker zu 6¼ u. 8 Cts.; gebrannter Rio-Kaffee zu 14 u. 16 Cts.; Deutsche Pflaumen zu 12½ Cts.; Olivenzweig-Schinken, sehr fein zu 14 Cts.; Baltimore do. zu 12½ Cts.; Porto Rico-Molasses zu 31 Cts. per Gallone; Bester Syrup zu 60 Cts. per Gallone; Gegossene Lichte, beste Qualität, zu 16 Cts.; Reis zu 5 Cts.; Gerste zu 8 Cts.; Oswego-Stärke zu 10 Cts.
Für die Güte der Waaren wird garantirt und werden dieselben kostenfrei in's Haus geliefert.
Samuel Edmonds & Bro.,
(Mrz.12,3Mte) Ecke von Pearl- und Leringtonstraße.

Philadelphia Pale Ale.
XX In Folge des enormen Malz- und Hopfen-Preises wird künftighin das Faß von „Robert Smith's Pale Ale," für Gasthausbesitzer $8,00, und das halbe Faß von 16 Gallonen für Privat-Familien $4,50 kosten. Kunden, welche bemerktes Ale gebrauchen, mögen versichert sein, daß dasselbe, wie hoch auch immer der Preis des Materials steht, seinen früheren guten Ruf aufrecht erhalten wird. Eine kleine Erhöhung des Preises bei einer so großen Consumption ist besser, als den Artikel zu reduziren und zu verfälschen, um ihn dem Preise entsprechend zu machen. Der Preis des besten Ale's und Brown Stout für Privat-Familien in Pintflaschen ist 75 Cts. per Dutzend. London Brown Stout und Scotch Ale sind beständig vorräthig. Der beste östliche Cider in Hogds und Flaschen kostet 25 Cts. per Gallone. Jeder Artikel, welcher den Abnehmer nicht vollkommen befriedigt, wird zurückgenommen und das Geld zurückerstattet. Die Waaren werden nach allen Theilen der Stadt kostenfrei geliefert. Bestellungen, durch die Post-Office gemacht, werden pünktlich besorgt.
☞ Wm. Coughlan, Ecke der Exeterstraße und Eastern-Avenue, ist der alleinige Agent von R. Smith's (früher Smith und Sickle's) Pale Ale. (Jan.1–)

Aechte u. billige Rhein- u. französische Weine.
Johannisberger,
46er Deidesheimer,
Wachenheimer,
Geisenheimer,
Nierensteiner 2c. 2c.
St. Estephe Medor,
Chateau Margaux,
St. Julien 2c. 2c.
Ebenso eine große Auswahl importirter und hiesiger Liqueure. Fred. de Vergy,
(291½) Nr. 78, Pennsylvania Avenue.

Chenoweth & Booth,
Nr. 159, Nord-Gaystraße,
zwischen Exeter- u. Chesnutstr.
Importeure und Händler in Wein und Liquor,
empfehlen ihr Lager von allen Sorten Liquor und machen ihre deutschen Kunden namentlich auf ihre billigen und ausgezeichneten Sorten von Kümmel, Anisette, Nordhäuser Korn und Magenbitter aufmerksam.
Verkauf im Ganzen und Einzelnen. (Mz.16,12Mte)

Frederick De Vergy,
Importeur von Weinen & Liquors
Nr. 78, Pennsylv. Avenue,
nahe Biddlestraße,
erlaubt sich, seinen Freunden und dem Publikum bekannt zu machen, daß er ein vorzügliches Lager von Rhein- und französischen Weinen, Brandies, Whiskey, Gin, Schweizer Kräuter-Bitters stets vorräthig hält und dieselben bei der Flasche und bei'm Faß zu äußerst billigen Preisen verkauft. (Mai8,1J)

Aechte importirte Weine
von
F. Wettmarshausen,
Nr. 54, Nord-Paca-, nahe Saratogastraße.
Meinen geehrten Freunden und dem Publikum im Allgemeinen bestens dankend für den bisherigen Zuspruch, erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich von jetzt ab fortwährend eine gute Auswahl von ächten importirten Rhein-, Mosel-, Pfälzer-, Franken- und französischen Weinen, Port-, Madeira- und Xeres-Weinen, Arac de Batavia, Cognac-Brandy, Old Rye- und Scotch-Whiskey, Holländ. Genever und Nordhäuser Korn-Schnaps, fein und billig, an Hand haben werde. Meine Verbindung in Deutschland garantirt mir, die Versicherung geben zu können, stets die reinsten und ächtesten Weine zu halten, welche ich hiermit sowohl einzeln, wie bei'm Dutzend, Flasche oder Faß, bestens empfehle. — Weinkenner sind besonders eingeladen.

In Verbindung mit Obigem erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich in Anbetracht meines bisherigen Geschäftes als Uhrmacher und Juwelier dasselbe ebenfalls vervollkommnet habe im Stande bin, sowohl bei Verkauf, wie Reparaturen die vollste Zufriedenheit zuzusichern.
(Dez.12,12Mte) F. Wettmarshausen.

G. Ferciot,
Importeur von französischen Weinen und Branntweinen,
Nr. 53, Holliday-, nahe Saratogastraße,
hat fortwährend die besten Sorten von weißen und rothen Weinen, welche in Baltimore importirt werden, vorräthig.
Hotelbesitzer und Wiederverkäufer werden es in ihrem Interesse finden, am obigen Platze vorzusprechen, und dürfen versichert sein, daß nichts unversucht bleiben wird, um alle Kunden reell, billig und pünktlich zufrieden zu stellen. (Apr.29,1J)

Vorzügliches Magen-Bitters.
Wir haben nach einem neuen Rezepte ein Magen-Bitters aus unverfälschten Stoffen fabrizirt, welches sich durch seinen angenehmen Geschmack sowohl, wie durch seine erfolgreichen Wirkungen auf schwache Magen auszeichnet. In der bevorstehenden Sommerzeit empfehlen wir besonders Familien, sich davon stets Vorrath zu halten. Preis der Flasche $1,25, bei'm Dutzend ein entsprechender Rabatt.
P. Tiernan & Sohn,
Nr. 12, N.-Charlesstraße,
(Apr.1,12Mte) Importeure von Weinen, Brandies 2c.

Vorzügliche Weine, Brandies 2c.
J. Charron & Comp.,
Agenten für Weinbergbesitzer in Frankreich,
Nr. 134, West-Lombard-, östlich von Hanoverstr.
Wir empfingen soeben und offeriren zum Verkauf im Zollhause und in unserm Laden:
Cognac-Brandies von dunkler und heller Farbe, in Achtel- und Viertel-Fäßchen von der Firma Emil Belmont.
Sehr feinen Cognac und Brandies, auf Flaschen und in Fässern vom Jahrgang 1811, von der Firma „Charon, Pere & Söhne."
Champagner-Weine und gute Brandies; 1000 Kisten Bordeaux-, Claret- und Burgunderwein, von der geringen bis zur feinsten Sorte.
Weiße Chablis- und Sauterne-Weine; Sherry-, Madeira- und Port-Weine von feiner Sorte und von alten Weinlesen, in Flaschen und Fässern.
200 Viertel-Fässer mit Cette-, Port-, Madeira- u. Burgunder-Portweinen von verschiedenen Sorten.
Holländischen Genever, Scotch u. Irish Whiskey; Absynth, Anis und Kirschwasser 2c. 2c.
Desgleichen haben wir in Commission erhalten:
200 Fässer Bourbon- und Rye-Whiskey,
20 do. sehr alten feinen Rye-Whiskey,
15 do. sehr milden alten Bourbon-Whiskey,
welche wir den Handeltreibenden zu den niedrigsten Marktpreisen offeriren. (Mrz.11,1J)

Im Zoll-Waarenhause!
Cognac, Rochelle und Bordeaux Brandies, hellen und dunklen von verschiedenen Sorten und Weinbergen, in halben, viertel und achtel Pipen. Ein Theil von den London Docks vom Schiffe „Devonshire." Bohley's Weesp Gin von doppeltem und einfachem Flavor, soeben erhalten mit dem Schiffe „Mississippi" von Rotterdam:
Scotch Whisky, Ramsey's, Island und Ja's Stewart u. Co's Paisley Jamaica Rum 2c.
Ebenso im Laden vorräthig verschiedene Grade von Brandy, Gin, Port-, Burgund-, Port-, Madeira- und Sherry-, Champagner- und Claret-Weinen von vielen rühmlichst bekannten Bränden. Old Rye- u. Bourbon-Whiskey's von berühmten Destillateuren.
Zum Verkauf bei Tho's Thompson,
Importeur und Commissionair,
(286½) Nr. 21, Southstraße.

Nicht-explodirende Fluidum-Lampen!
Newell's patentirte
Sicherheitslampe & Lampenfüller.
Der Erfinder garantirt die Verhütung aller Unglücksfälle bei Benutzung des brennbaren Fluidums, Camphine und anderer dem Explodiren unterworfener und zur Beleuchtung dienender Mischungen. Diese Erfindung kann an allen gewöhnlichen Lampen und an den zum Eingießen der Flüs- sigkeit dienenden Gefäßen angebracht werden; ferner werden Solar-Camphine-Lampen und Laternen leicht mit dieser Einrichtung versehen.
Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Aufmerksamkeit des Publikums auf
Newell's verbesserte Solar-Fluid-Lampe,
Newell's Improved Solar Fluid-Lamp,
in der Form der Argand-Lampen zu lenken, welche mit einem hellen, nicht flackernden Lichte brennt und weniger Fluid consumirt, als alle übrigen jetzt gebräuchlichen Lampen dieser Art; denn es wird bei'm Brennen nicht nur der Stoff, sondern auch das während des Brennens entstehende Gas consumirt. Man kann diese Lampen zu Kronleuchtern benutzen und ganz besonders eignen sie sich für Kirchen, Fabriken, Hotels, Salons 2c.
Oel- und gewöhnliche Fluid-Lampen werden in „Safety-Lampen" umgeändert und kann derselbe Cylinder und der nämliche Lamenschirm (shade) wieder gebraucht werden. Seit 1852 wurden mehr als 750,000 dieser Lampen verkauft und kein Unfall ereignete sich bei ihrer Benutzung. Die Erfindung ist in den Ver. Staaten und England patentirt.
Nachstehende Zeugnisse bestätigen dem Publikum die vollständige Sicherheit und Brauchbarkeit dieser Lampen. Will nun Jemand durch fernere Beibehaltung der gewöhnlichen Aetheröl-Lampen das Leben seiner Kinder oder Dienstboten u. s. w. noch länger gefährden, so müßte er taub gegen das Gebot der Humanität und der gewöhnlichen Klugheit sein. Baltimore, 25. Febr.

Herrn A. H. Reip.
Werther Herr! Ich habe die „Patent-Sicherheits-Lampe" und den „Lampenfüller," welche Herr Newell von Boston erfand, sorgfältig geprüft und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß Herr Newell durch diese Anwendung des Davy'schen Prinzips dem Publikum eine vollständige Garantie gegen alle und jede Gefahr vor Explosion, die so leicht bei Anwendung gewöhnlicher brennbarer Flüssigkeiten erfolgt, bietet. Bei dieser Lampe ist eine Explosion ganz unmöglich, selbst wenn man noch so nachlässig mit ihr umgeht.
Achtungsvoll der Ihrige
William E. A. Aiken, M. D.,
Professor der Chemie an der Universität von Maryland.

Herrn A. H. Reip.
Mein Herr! Nachdem ich nun die von Herrn Newell in Boston erfundene „Patent-Sicherheitslampe" erprobt habe, nehme ich keinen Anstand, dieselbe als die beste zum Brennen entzündlicher Flüssigkeiten geeignete Lampe zu bezeichnen, die ich je sah. Die Anwendung durchgängig erprobter, wissenschaftlicher Prinzipien bei Anfertigung derselben, um dadurch die Explosion zu verhüten, ist eben so sinnreich, wie neu. Ist diese Lampe an einem Orte zu haben, so wird das Publikum wohlthun, die gewöhnlichen zum Brennen des Camphine, Aetherols und anderer Flüssigkeiten benutzten Lampen abzuschaffen.
Ihr aufrichtiger
Lewis H. Steiner,
Professor der Chemie im Maryländer Collegium der Pharmacie.

New-Haven, Conn., 22. Mai 1855.
Hr. Joh. Newell, den diese Empfehlung betrifft, ist dem Unterzeichneten seit Jahren persönlich bekannt. Vielfach habe ich mich mit ihm über die vortreffliche „Sicherheits-Lampe" zum Brennen entzündlicher Flüssigkeiten, für deren Erfindung er ein Patent erlangte, unterhalten. Er besitzt meine gedruckten und publizirten Ansichten über diese Erfindung, deren Richtigkeit durch Erfahrung hinlänglich bewiesen wurde. Indem ich auf diese Dokumente hinweise, füge ich noch hinzu, daß nach meinem Dafürhalten Hr. Newell, sowohl hinsichtlich seines Charakters, als auch seiner Geschicklichkeit als Kunstverständiger, des ihm geschenkten Zutrauens würdig ist.
Ich betrachte seine „Sicherheits-Lampe" als eine sehr wichtige Erfindung, welche, wenn sie allgemeine Anwendung findet, bei'm Brennen leicht entzündlicher Flüssigkeiten, viele Unglückliche vor unzeitigem Tode und noch weit mehr vor Schmerzen, Brandschäden und Verstümmlungen bewahren wird, denn alle sogenannten brennbaren Flüssigkeiten sind dem Explodiren unterworfen, mögen sie nun ganz farblos oder gefärbt sein und wollte man das Gegentheil behaupten, so würde man das Publikum nur hintergeben.
Dies ist meine freiwillige Ansicht und Empfehlung einer Sache, bei welcher ich kein persönliches Interesse habe und welche ich nur im Interesse des Publikums und zur Rechtfertigung der Ansprüche eines verdienstvollen Mannes hiermit abgebe. B. Stillman, sen.

Den Allein-Verkauf dieser „Sicherheits-Lampe" hat im Engros sowohl, wie im Detail
Alfred H. Reip,
Nr. 337, Baltimorestr., Baltimore.
NB. Desgleichen hat derselbe brennbares Fluidum von vorzüglicher Qualität, Lampenschirme, Cylinder 2c. zum Verkauf. — Wiederverkäufern wird großer Rabatt bewilligt. (Mrz.8,6Mte*)

20 Pipen Weesp Gin.
Bohlen's berühmter Gin doppelter und einfacher Blume empfingen wir soeben mit dem Schiffe „Nederland" von Rotterdam, im Waaren-Hause des Zoll-Hauses.
Zum Verkauf bei Tho's Thompson,
(72½) Importeur, Nr. 21, Southstraße.

Viehfutter! Viehfuter!
Gelbes Kornmehl der besten Qualität, besonders zu Kuh- und Pferdefutter gemahlen; ebenso Kleie, Futtermehl, Korn, Hafer, Roggenkleie, Heu und Stroh in großen und kleinen Ballen der besten Qualität, zu verkaufen und kostenfrei abgeliefert von
M. J. u. W. A. Brown,
Ecke von Pratt- und Concordstraße,
(Dez.1,12Mte) nahe der Brücke.

Welschkorngrütze!
Wir empfangen täglich die beste Qualität frisch von den Mühlen und verkaufen in beliebigen Quantitäten. Ebenso weiße Bohnen, schwarzäugige Erbsen 2c. 2c.
Kostenfrei in's Haus geliefert von
M. J. u. W. A. Brown,
Ecke von Pratt- und Concordstraße,
(Dez.1,12Mte) nahe der Brücke.

Zwetschgen,
in großer süßer Waare, Erbsen, Linsen, Sago, Gerste, deutsche Camillen, ächte frische holländ. Häringe, Sardellen, Limburger-, Schweizer- und Kräuter-Käse an Wiederverkäufer billigst bei M. Schneider & Comp.,
(284½) Nr. 46, Süd-Howard-, nahe Prattstraße.

Mehl! Mehl!
Zu ermäßigten Preisen Familien-, Extra- und Superfein Mehl der besten Brände, besonders für den Familiengebrauch ausgewählt und nach der Probe garantirt, oder auf unsere Kosten zurückgenommen, zu verkaufen bei
M. J. u. W. A. Brown,
Ecke von Pratt- und Concordstraße,
nahe der Brücke.
☞ Alle Waaren werden kostenfrei abgeliefert.
(Dez.1,12Mte)

Billiges Futter für Vieh und Schweine.
Wir haben soeben 100 Bbls. Mehl und Teig erhalten, welches wir sehr billig verkaufen können. Nachzufragen bei H. Straus & Bro's,
(77½) Nr. 268 u. 270, Broadway.

Willkommene Nachricht.
Um es auch Jedem möglich zu machen, trotz der schlechten Zeiten, gute Weine und Liquors zu genießen, habe ich meine Preise auf alle Artikel, die mein wohlassortirtes Lager in reicher Auswahl hält, so niedrig wie nur möglich heruntergesetzt und zwar wie folgt:

Rothe Weine:

St. Estephe zu	25 Cts. per Flasche,	$2,75	per Dutzend;
St. Julien	.....37 Cts. - do.,	$4,00	- do.
Chateau Margaux	50 Cts. - do.,	$5,00	- do.

Weiße Weine;

Sauternes zu	25 Cts. per Flasche,	$2,75	per Dutzend;
Haut Barsac	..37 Cts. - do.,	$4,00	- do.,

Rhein-Weine:

Wachenheimer	37 Cts. per Flasche,	$4,00	per Dutzend;
Hochheimer	....50 Cts. - do.,	$5,00	- do.
Dom Dechant	75 Cts. - do.,	$6,00	- do.
Johannisberger	.$1,00 - do.,	$10,00	- do.

Spanische und portugiesische Weine:
Port-Wein die Gallone zu 75 Cts., 1 Dollar, 1½, 2, 3, 4 und 5; sehr alte und feine Port-Weine in Flaschen importirt, besonders für Kranke geeignet, als:
Vinhos separados zu 1 Dollar per Flasche,
St. Joanno de Pesqueira 1½ Doll. per Flasche,
Malaga zu 1½ u. 2 Doll. p. Gall., 50 Cts. per Flasche.
Muscat-, Xeres- und Madeira-Weine zu versch. Preisen, besonders sehr alten und feinen Madeira zu 1 und 1½ Doll. per Flasche.
Moussirende Rhein-Weine zu 1 Dollar die Flasche, Champagner zu 1½ und 1¾ Doll. die Flasche, oder 10, 12 und 15 Dollars das Dutzend.
Französische Branntweine (Cognacs) zu 1, 1½, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 10 Dollars die Gallone. Holländ. Wachholder-Schnaps (Gin) zu 75 Cts., 1, 1¼, 1½ und 2 Doll. die Gallone. Alter reiner Roggen- (Old Rye) und Gersten-Schnaps zu 60 u. 75 Cts. und 1, 1¼, 1½ und 2 Doll. die Gallone. Jamaica-Rum zu 1½, 2 u. 2½ Dollars die Gallone, bei B. F. Ulman,
Nr. 5, Nord-Gaystraße,
zwischen Baltimore- u. Fayettestr.
☞ Von mir selbst sorgfältig zubereitet und frei von allen schädlichen Ingredienzen offerire ich folgende Artikel:

Branntwein (Brandy)	zu 40 Cts.	per	Gallone.
Wachholder-Schnaps (Gin)	zu 40 Cts.	-	do.
Korn-Schnaps (Whiskey)..	zu 40 Cts.	-	do.
Boston Rum	zu 40 Cts.	-	do.
Kümmel	zu 40 Cts.	-	do.
Do. Berliner	zu 50 Cts.	-	do.
Do. do. Doppel- (importirt)	zu 80 Cts.	-	do.
Kräuter-Bitter	zu 40 Cts.	-	do.
Do. do. deutsches ..	zu 75 Cts.	-	do.
Do. do. holländ. ..	zu 1 Doll.		do.
Wein-Bitter	zu 1 Doll.		do.
Schweizer Magen-Bitter..	zu 1½ Doll.		do.

Ligueure, (Cordials,) als: Anisette, Rose, Vanille, Bitter-Mandeln, Pfeffermünze, Maraschino, vollkommene Liebe und noch andere mehr, bei
B. F. Ulman,
Importeur u. Destillateur,
Nr. 5, Nord-Gaystraße,
(88½) zwischen Baltimore- und Fayettestr.

Das Liquor-Gesetz.

Meinung des Herrn Advokaten Schley

über die Gesetzmäßigkeit der Akte, betitelt:

„Ein Gesetz zur Regulirung der Ausgaben von Licensen an Wirthe und Handelsleute."

Nach einer längeren Einleitung bemerkt Hr. Advokat Schley, dessen Meinung die "Liquor Dealers' Association" eingeholt, Folgendes:

„Meine Folgerungen gehen nach einer sorgfältigen Untersuchung früherer Akte der Gesetzgebung in Bezug auf Wirthe (Ordinary keepers,) Besitzer von Austerhäusern, Speisehäusern u. s. w. dahin, daß das vorliegende Gesetz, in einigen Hauptsachen, neue Regulationen einführt; Regulationen, die, wenn durch eine besondere Akte passirt, als eine Polizei-Verordnung gültig sein und als solche einen besonderen Gegenstand zur Legislation abgeben würden. Und, obgleich diese Regulationen in dieser Akte enthalten sind, so hören sie doch aus dieser Ursache nicht auf, einen separaten Gegenstand zur Legislation abzugeben. Tritt diese Akte mit allen ihren Verfügungen in Kraft, dann kann keine Person von jetzt ab ein Wirthshaus (Ordinary) halten, es sei denn, sie habe Zimmer, Betten u. s. w., und sie werde von zwei Grundeigenthümern, wie durch die Akte vorgeschrieben, empfohlen. Es ist wahr, daß frühere Gesetze die Anzahl der Betten und der Stallung in der Ausdehnung und in den Einzelnheiten, wie in jenen Gesetzen angegeben, regulirten; aber diese Regulationen sind im Wesentlichen verändert und weitere Vorschriften durch diese Akte eingeführt worden. Sie scheint mir in dieser Beziehung bedeutend von gesetzlich entschiedenen Fällen in Georgia, New-York und anderen Staaten abzuweichen, wo constitutionelle Verfügungen, in etwas ähnlich der besondern Verfügung, nunmehr unter Begutachtung, bestehen. Die vorliegende Sache hat Aehnlichkeit mit dem Falle, dessen in der Meinung des Gerichtes (4, Georgia-Reports, 38,) über ein Gesetz jenes Staates Erwähnung geschieht, dessen Titel vorgab, das Witthum zu reguliren, das aber in seinen Verfügungen die Frau eines ohne ein Testament sterbenden Mannes ohne leibliche Nachkommenschaft zur Erbin seiner ganzen Habe erklärte. Das Tribunal nahm an, daß das Gesetz zwei Gegenstände umfasse und der Constitution von 1798 zuwider sei, welche vorschreibt, daß jedes Gesetz nur einen Gegenstand umfassen könne, und das Gericht sagt, daß die Richtigkeit dieser Entscheidung niemals in Frage gestellt worden sei. Unser Appellations-Gericht hat in dem Falle des Davis gegen den Staat, 7 Maryland-Reports, 160, sich über diese besondere, der Constitution weislich einverleibte Verfügung ausgesprochen. Einwendung wurde in diesem Falle gegen die Akte von 1854, Kapitel 200, betitelt: „Ein Gesetz zur Regulirung der Inspektionen in der Stadt Baltimore", erhoben, und behauptet, daß wenn dieselbe wirklich ein früheres Gesetz von 1821, Kap. 77, aufhebe, dieser Zweck vornehmlich in dem Titel hätte ausgesprochen werden sollen. Das Gericht entschied, daß das Gesetz sich auf Inspektionen und auf solche Gegenstände und keine andere beziehe, als unzertrennbar mit demselben verbunden seien und deshalb nur einen einzigen Punkt umfasse. Das Gesetz von 1854 hob nicht in besonderen Worten das Gesetz von 1821 auf, es geschah dieses nur durch stillschweigende Folgerung, als mit demselben gänzlich unverträglich. Aber das Gericht sagte nicht, daß wenn das Gesetz von 1854 nur das Amt eines Inspektors regulirt anstatt abgeschafft habe, so daß das Amt, wie durch die Akte von 1821 begründet, ein bestehendes Amt, modificirt und regulirt durch die Akte von 1854, geblieben sei, daß dann das Gesetz nur einen einzigen Gegenstand umfaßt habe. In diesem Falle sagt das Gericht ebenfalls: „Wir sind nicht vorbereitet, zu sagen, daß das ganze, sonst constitutionelle Gesetz, durch die Einschaltung eines einzigen ihm fremden oder nicht zur Sache gehörigen Gegenstandes, und wo solcher Gegenstand nicht in dem Titel angegeben, ungültig sein würde. In solchem Falle würde das Widersprechende als ungültig verworfen, dagegen der Hauptgegenstand, wenn gehörig im Titel angeführt, aufrecht erhalten werden. Aber wenn eine Akte der Assembly aus einer Anzahl einander widersprechender und ungleichartiger Gegenstände besteht, so daß kein einziger derselben klar als der maßgebende u. gleichlautende Punkt betrachtet werden kann, sodann ist das ganze Gesetz ungültig. Und, abgesehen von der Authorität dieses hohen Tribunals, ist dieses Resultat unvermeidlich. Wenn der Gegenstand eines Gesetzes in dem Titel beschrieben werden muß, dann ist das, was nicht in solchem Titel beschrieben, auch nicht als ein Theil des Gesetzes zu betrachten; und wenn der Titel eines Gesetzes nicht genau und deutlich den wahren Zweck einer gesetzlichen Verfügung angiebt, dann ist solche Verfügung kein gültiges Gesetz, weil der Gegenstand jeder Verfügung, um dieselbe zu einem gültigen und constitutionellen Gesetze zu machen, in dem Titel beschrieben sein muß. Darum sagte das Gericht, daß wenn der wahre Gegenstand in dem Titel beschrieben, die Verfügung gut pro tanto sei; und daß jeder widersprechende Punkt, wenn deutlich trennbar von dem Uebrigen, und nicht im Titel beschrieben, als keinen Theil des Gesetzes bildend, verworfen werden mag. Das Supreme-Gericht des Staates Georgia, in 4 Georgia-Reports, 38, hat dieselbe Ansicht in Sprache von gleicher Bedeutung ausgedrückt, nämlich, daß „so viel eines Gesetzes ungültig ist, als es Punkte, widersprechend dem Titel desselben, enthält".

Diese Grundsätze, im vorliegenden Falle angewendet, führen nun zu folgendem Resultate:

1) Die Halter oder Eigner von Austerhäusern, von Koch-Shops, von Speisehäusern, von Lagerbiersalons und von anderen Plätzen, als Gasthäusern (Ordinaries) sind nicht in dem Titel dieses Gesetzes besonders aufgeführt, es sei denn, man schließe dieselben in die Bezeichnung "Ordinary-keepers", oder in die Bezeichnung "Traders" ein.

2) Weder die Bezeichnung "Ordinary-keeper", noch die Bezeichnung "Trader", wie in bisheriger Gesetzgebung verstanden, schließt die Halter von Austerhäusern, Speisehäusern 2c. in sich.

3) Das Gesetz ist deshalb, in Bezug auf alle Personen, deren Betrieb in dem Titel nicht eingeschlossen, unanwendbar und ungültig.

4) Das Gesetz umfaßt, nach meiner Ansicht, mehr als einen Gegenstand. Es ist ein Revenue-Gesetz und sogar noch etwas mehr als das. Es enthält Polizeiverordnungen von wesentlichem und wirklichem Charakter. Der Titel des Gesetzes enthüllt nicht die Existenz der Polizei-Verordnungen, in dem Haupttheile des Gesetzes enthaltend. — Diese Polizei-Verordnungen sind deshalb, als ein Theil des Gesetzes, unanwendbar, weil kein Theil einer Verfügung als constitutionelles Gesetz in Anwendung gebracht werden darf, welcher nicht in dem Titel des Gesetzes beschrieben ist.

5) Und ich kann nicht einsehen, wie die Verfügungen im Betreff der "Ordinary-keepers", der Halter von Austerhäusern 2c. von jenem Theile des Gesetzes separirt werden können, welcher die Ausgabe von Licensen an solche Personen vorschreibt, selbst wenn zufriedenstellend angenommen werden kann, daß die Erlangung von Revenue der Hauptzweck und die Ausgabe von Licensen der vornehmliche Gegenstand des Gesetzes sei. Denn während das Gesetz z. B. die Ausgabe einer License an den "Ordinary-keeper" autorisirt, ist es erforderlich, daß jeder Applikant zuvor durch zwei Grundeigner empfohlen wird und im wirklichen Besitze von Extra-Zimmern, Betten u. s. w., wie im Gesetze vorgeschrieben, sein soll. Welcher Theil des Gesetzes zu verwerfen, wenn der Gegenstand ein vielfältiger ist, kann nach Anwendung keiner bekannten Construktionsregel, wie solche durch die Gerichtshöfe, bestimmt zur Folgerung eines gerechten Urtheils zu führen, angenommen worden, angegeben werden. Und deshalb, in der Sprache des Appellations-Gerichts, wie oben angegeben, ist das vorliegende ein Gesetz, „zusammengesetzt aus widersprechenden und ungleichartigen Gegenständen, so daß kein einziger derselben als der leitende und maßgebende Punkt betrachtet werden kann", und deshalb bin ich zu dem Schlusse gekommen, daß das ganze Gesetz, (soweit als sich dasselbe auf den Verkauf spirituöser und gährender Getränke, in Quantitäten geringer als einer Pinte, bezieht), als unanwendbar und ungültig und als eine Verletzung der Constitution des Staates erklärt werden sollte.

Baltimore, den 21. April 1858.
(97) Wm. Schley.

Friedrich der Große und sein Hof.

Berlin und Sanssouci.
oder
Friedrich der Große und seine Freunde.

Berlin im Jahre 1744.
(Fortsetzung.)

Es war eine schwere riesenhafte Arbeit, in diesen Massen, in diesem sich drängenden, stoßenden, neugierig gaffenden Volk, unter diesen Tausenden vornehmer geputzter, übermüthiger, der Etiquette und des Hofzwanges entfesselter Leute eine gewisse Ordnung aufrecht zu halten, oder auch nur dafür zu sorgen, daß Jedermann als Gast des Königs seiner Würde gemäß bedient u. bewirthet werde. Schaaren goldbedreßter Lakayen flogen in nie rastender Eilfertigkeit durch die Säle, auf den silbernen Plateaus die seltensten Früchte, die auserlesensten Speisen, die kostbarsten Weine an die halbverschmachteten Gäste des Königs umherreichend. Ungeheure Büffets, in jedem der Säle angebracht, enthielten eine verschwenderische Fülle der köstlichsten Speisen und Getränke, überall hörte man Gläserklang und das geschäftige Schwirren und Kratzen der Messern und Gabeln, welches andeutet, daß der Magen in seine unabweislichen Rechte eingetreten ist und die Huldigungen seines höhern Ich's entgegennimmt.

Der König, in dem edlen und stolzen Vertrauen eines großen Herzens, hatte es abgelehnt, die Polizei zur Ueberwachung seiner Gäste in dem Schloß Eingang finden zu lassen. Einige diensthabende Offiziere seiner Leibgarde waren beauftragt, in den Sälen gewissermaßen die Stellverter des Königs zu sein und die Wirthe zu machen, indem sie darauf achteten, daß Jedermann gut bedient, gut unterhalten und gut gepflegt werde, während der Hof mit den Höchsten des Adels und der Behörden in der Bildergallerie zur Nacht speisete.

Was war dies für ein Gelächter, welches plötzlich in den anstoßenden Sälen erschallte und wie eine Lawine sich fortwälzend, immer lauter, immer mächtiger heranrollte, bis es das Ohr des Königs erreicht, so daß dieser seinen Ober-Ceremonienmeister beauftragte, nachzuforschen, was dieses laute Lachen, dieses nicht endenwollende Jauchzen zu bedeuten habe.

In einigen Momenten schon kehrte Herr von Pöllnitz zurück. Neben ihm ging ein junger Offizier, dessen wunderbar hohe schlanke Gestalt, dessen schönes, edles, von Kraft, Jugend, Stolz und Energie strahlendes Angesicht sogar die Augen der stolzesten Damen auf sich zog und selbst der Königin-Mutter ein Lächeln des Beifalls abgewann.

Sire, sagte Herr von Pöllnitz, man lacht da drinnen, weil irgend ein Witzbold sich die Maske eines Diebes und Räubers vor sein Antlitz gelegt hat, und in einer allzuweit getriebenen Neckerei Denjenigen gerade, welchem Euere Majestät befohlen hatte, für die Ruhe und Sicherheit in den Sälen Sorge zu tragen, bestohlen hat. Sehen Sie hier unsern jungen Lieutenant von Trenck. Man hat ihm im Gewühl seine goldgestickte und mit goldenen Franzen verzierte Schärpe entwendet, und er im Eifer seines Dienstes hat es nicht bemerkt, daß diese lustigen Kobolde, welche er bändigen sollte, gerade ihn zur Zielscheibe ihres Uebermuthes gemacht hatten. Das ist es, worüber man in den Sälen lacht, Sire.

Das Auge des Königs ruhte mit einem Ausdruck so innigen Wohlgefallens auf der Gestalt seines jungen Offiziers, daß Prinzessin Amalie, welche es sah, ihr Herz beben fühlte vor Freude und Entzücken. Ein höheres Roth färbte ihre Wangen, eine selige Freude durchglühte ihr ganzes Wesen, die Freude, Den, welchen sie liebte, von ihrem erhabenen und angebeteten Bruder, vor dem König anerkannt und geliebt zu sehen.

Ich habe Ihn heute den ganzen Abend schon bewundert, sagte der König in seiner heitern, scherzhaften Weise. Gleich dem Auge der Vorsehung trägt Er Seinen Blick bis in die entferntesten Winkel, und sieht Alles, was geschieht. Ueberall, wo Er sich zeigt, herrscht Ruhe, Anstand und Stille. Daß Sein Blick, der Alles sieht, nur Seine eigene Person nicht überwachte, das zeigt, daß Er nicht eitel ist, und nicht an Seine eigene Person denkt, wenn es gilt, einen erhaltenen Befehl auszuführen. Ich werde mich dessen erinnern und Ihn zu belohnen wissen, wenn nicht hier im Ballsaal, doch vielleicht auf dem Schlachtfeld, wo Er, das weiß ich gewiß, sich Seine Schärpe nicht würde stehlen lassen.

Er reichte dem jungen Offizier die Hand dar, welche dieser innig an seine Lippen drückte. Dann wandte sich der König lächelnd an die Königin-Mutter. Ich weiß, Madame, sagte er, daß Ihnen der junge Baron schon empfohlen ist, aber ich erlaube mir, Ihnen denselben auch meinerseits zu empfehlen. Mögen Sie die Gnade haben, ihn zu einem Cavalier zu bilden; ich werde ihn zu einem Krieger bilden, und dann werden wir an ihm einen Edelmann haben, wie es deren Wenige giebt.

Und der König, indem er die Tafel aufhob und seinen Sitz verließ, legte einen Moment seine Hand auf Trenck's Schulter.

Lang genug ist Er, sagte der König lächelnd, das hat Er der Natur zu danken. Strebe Er nun darnach, daß Er nicht bloß lang, sondern auch groß werde, das wird Er sich selber zu danken haben.

Er nickte dem jungen Offizier noch einmal freundlich zu und wandte sich dann ab, um der Königin-Mutter den Arm zu reichen, und sie in den anstoßenden Saal zu führen, wo jetzt der Tanz begann, während die Damen sich in die Garderoben zurückzogen, um ihre Toilette zu den nun beginnenden Quadrillen zu machen.

In der Fensternische.

Es war ein ungeheueres Gewühl, welches jetzt in den Tanzsälen entstand. Jeder drängte dorthin, Jeder wollte diesen Quadrillen zuschauen, in denen die Prinzessinnen, die schönsten Damen des Hofes, und die schönsten und reichsten Cavaliere tanzten. Jeder wollte die Pracht dieser malerischen Costüme, die Grazie und Anmuth der Damen, die kecke Sicherheit und Gewandtheit der Cavaliere sehen und bewundern, und diese schönen neuen Tanzmelodien hören, von denen, wie man wußte, einige von dem Könige selber componirt worden.

Die erste Quadrille, in welcher die Prinzessinnen tanzten, war jetzt unter dem lauten, von keiner Etikette zurückhaltenden Beifall der Menge beendet, und unter dem Schall der Pauken und Trompeten traten die Tänzerinnen und Tänzer der zweiten Quadrille in den Saal.

Prinzessin Amalie hatte sich aus dem bunten Gewühl in eine Fensternische zurückgezogen. Sie fühlte sich erschöpft, abgespannt von dem Tanz, von den vielen Aufregungen des Tages. Sie bedurfte eines Moments der Ruhe, der Erholung u. des Nachsinnens. Sie zog die schweren seidenen Vorhänge zusammen, und setzte sich hochathmend auf das kleine gestickte Tabouret, das in der Fensternische hinter der verhüllten Gardine stand.

Wie wohl that ihr diese Abgeschiedenheit und Stille vom bewegten Leben, dem rauschenden Feste so nahe, wie süß ließ es sich träumen bei dem Klang der Musik, dem Geräusch der plaudernden, lachenden, tanzenden, auf- u. abgehenden Menge!

Prinzessin Amalie lehnte ihr Haupt zurück u. schloß die Augen, um nicht zu schlafen, sondern, wie gesagt, um zu träumen.

Sie dachte daran, daß ihre Schwester eine Königskrone auf ihre Stirn setze, und für diese Krone sich verkaufen wolle an einen Mann, den sie niemals gesehen, von dem sie nichts weiter wußte, als daß er der Erbe eines Thrones sei. Sie schauderte bei dem Gedanken, daß ihre Schwester diesem Manne, welchen sie nicht kannte, ihre Religion zum Opfer dargebracht, und vor Gottes Altar gelobt hatte, ihn zu lieben und ihm treu zu sein. In der Reinheit und Unschuld ihres jungen Mädchenherzens nannte sie das ein Verbrechen, ein Sacrilegium gegen die Liebe, die Treue und die Religion selber.

Ich werde das niemals thun! flüsterte sie leise in sich hinein. Ich werde mich niemals verkaufen, nur meinem Herzen will ich folgen, nur dem Manne will ich angehören, den ich liebe.

(Fortsetzung folgt.)

Gestern fand in New-York die Todtenfeier für Orsini statt. Ueber das Programm der Feier sagt ein gestriges New-Yorker Blatt:

„Der zur Orsini-Todtenfeier veranstaltete Fackelzug wird sich von Union-Square durch Broadway und Bowery nach dem Park vor City-Hall bewegen. Ihn eröffnet das Schützencorps der Turner, dann folgt das rothe Banner der universellen Republik, zwei Transparente, das Comite, der New-Yorker Turnverein, die Vertreter aller Nationalitäten, der Williamsburger Turnverein, mehrere andere deutsche Vereine, die französische Delegation, der Katafalk, begleitet von Frauen und Kindern in Trauer, die italienische Delegation und den Zug schließt der Blumenthal-Turnverein. Capitain Otto wird als Marschall unter Assistenz der Herren Sänges und Schaible die Prozession leiten. Wie man aus dem Programme sieht, wird es ein ganz stattlicher Zug werden."

Ein seltsamer Todesfall wird aus einem Dorfe in der Gegend von Altbunzlau in Schlesien gemeldet. Dort starb vor wenigen Tagen eine etwa 50-jährige Bauernfrau, die von der fixen Idee befallen wurde, Gott wolle sie für ihre in der Jugend begangenen Sünden hier auf Erden schon ihre zeitlichen Strafen abbüßen lassen und habe sie deshalb in eine — Gans verwandelt. Um nun facto et jure eine Gans zu sein, knetete sie sich einen aus sogenanntem Hintermehl und aus Kalksteinsand gemischten Teig, welchen sie in kleinere, längliche Stückchen getheilt trocknete, und so in einer leeren Kiste, in der Nähe des Ofens sitzend, diese Nahrung zu sich nahm. Um in der Buße nicht gestört zu sein, sperrte sie sich in ihrem Stübchen ab, und versuchte es Jemand, die Thürklinke zu berühren, erhob dieselbe ein das Schnattern der Gänse nachahmendes Gekrächze, was die Nachbarn für einen Ausdruck des Unwillens hinnahmen und deßhalb sie auch weniger belästigten. Doch bald fiel die bereits eine Woche lang währende Eingezogenheit des unglücklichen Weibes sowie deren gänzliche Lautlosigkeit auf. Man schritt zur gewaltsamen Oeffnung der Stube und fand das Weib als Leiche, die bereits in Verwesung überging. Die Arme starb schon am fünften Tage nach dem Genusse der erwähnten Nahrung an Magenkrämpfen, nachdem sie, dem entstellten Gesichte nach zu schließen, einen furchtbaren Todeskampf überstanden hatte.